

Umrüstung einer Einheit eines Betriebes zur Verarbeitung chemischer Komponenten mit Anlagen der thermischen Verfahrenstechnik für die Nutzung zur Lebensmittelverarbeitung



1. Aufgabe

Ein Lohnverarbeiter übernahm einen Betrieb mit Anlagen zur thermischen Bearbeitung von chemischen Komponenten. Jedoch war auch die Firmenphilosophie einen Teil der Anlagen für die lebensmittelverarbeitende Industrie anzubieten. Zur Realisierung dieses Projektes mussten die Begebenheiten vor Ort mit den gesetzlichen Bedingungen bzw. Bestimmungen zur Verarbeitung von Lebensmitteln abgeglichen werden. In einem weiteren Schritt wurden die Vorgehensweise zur Umrüstung und Zulassung vorbereitet und zur Umsetzung veranlasst.

2. Ziel

Ein Bereich der Produktion sollte so umgerüstet werden, dass eine Verarbeitung von Lebensmitteln bzw. Substanzen, die zur Lebensmittelherstellung eingesetzt werden, machbar und behördlich zugelassen ist, um auch für die Lebensmittelzulieferer Ansprechpartner sein zu können.

Umrüstung einer Einheit eines Betriebes zur Verarbeitung chemischer Komponenten mit Anlagen der thermischen Verfahrenstechnik für die Nutzung zur Lebensmittelverarbeitung



3. Methodik

- ◆ Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten und der Anlage.
- ◆ Recherche der zur Umrüstung notwendigen Maßnahmen.
- ◆ Erstellung eines Projektplanes mit Vorgaben für bauliche, räumliche und technische Veränderungen.
- ◆ Erstellung eines Basishygieneplans zur Vorbereitung der Implementierung eines HACCP-Konzeptes mit Hinblick auf eine spätere IFS-Zertifizierung.
- ◆ Begleitung und Überwachung des Projektes anhand des erstellten Projektplans.
- ◆ Vorbereitung zur Zulassung bei der Veterinärbehörde.

4. Ergebnis

- ◆ Bauliche Sanierung der Räumlichkeiten sowie technische und hygienische Sanierung der Anlage, so dass eine Zulassung als lebensmittelverarbeitender Betrieb möglich ist
- ◆ Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie aller notwendigen Unterlagen für die Implementierung des HACCP-Konzept
- ◆ Die Anlage ist schlussendlich zur thermischen Behandlung von Substanzen, die zur Herstellung von Lebensmitteln eingesetzt werden, unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben einsatzfähig.